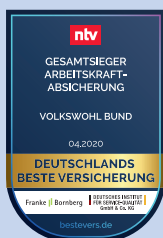


Berufsunfähigkeit

Stets ausgezeichnet!

In der täglichen Praxis der privaten Vorsorge werden wir als sehr verlässlicher, kompetenter und serviceorientierter Partner geschätzt und immer wieder mit Bestnoten ausgezeichnet!



Mit Sicherheit eine gute Wahl!

Der VOLKSWOHL BUND bietet Sicherheit seit 1919.

Seit 1919 bieten die VOLKSWOHL BUND Versicherungen Lösungen im Bereich der Lebensabsicherung und Altersversorgung.

Generationen von Versicherten haben das Unternehmen bereits als starken und verlässlichen Partner erlebt.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit ausgezeichneter Finanzstärke sind wir keinen Aktionären verpflichtet. Stattdessen stehen Sie als Mitglied bei uns im Mittelpunkt.



Unsere Bedingungen – immer kundenfreundlich und transparent

- Wir bieten Ihnen Schutz gegen die finanziellen Folgen der Berufsunfähigkeit.
- Auch bei Berufswechsel besteht unveränderter Versicherungsschutz.
- Bei uns ist immer der zuletzt ausgeübte Beruf versichert: Wir können also nicht von Ihnen verlangen, einer anderen Tätigkeit nachzugehen. Außerdem leisten wir bereits dann, wenn Sie voraussichtlich mindestens sechs Monate Ihren Beruf zu 50 % nicht mehr ausüben können.
- Für Studenten und Auszubildende gilt: Wir prüfen im Leistungsfall, als einer von wenigen Anbietern, neben der Studier- und Ausbildungsfähigkeit auch den angestrebten Zielberuf!

Top-Service auch im Leistungsfall

- Schnelle Bearbeitung
- Regelmäßige Information zum Stand der Bearbeitung
- Leistung auch rückwirkend, auch wenn Sie uns den Versicherungsfall verspätet melden
- Wir verzichten auf das befristete Anerkennung.



**Vorschlag
überreicht
durch**

Mario Bartosch - AssetSecur GmbH
Neuer Wall 10 .
20354 Hamburg
Tel: 040 / 35508840
E-Mail: assetsecur@sieveking.de

Unser Vorschlag für Sie

vom 03.08.2020

Der Vorschlag für eine Berufsunfähigkeitsabsicherung besteht aus:

- Individueller Versorgungsvorschlag**
- Gesetzlich vorgesehene Informationen:**

Produktinformationsblatt

Kundeninformationsblatt

Bitte beachten Sie:

Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beinhalten **weitere Vertragsunterlagen** – insbesondere die Versicherungsbedingungen. Eine Liste dieser weiteren Vertragsunterlagen entnehmen Sie bitte dem Kundeninformationsblatt.

Sofern Ihnen Ihr Ansprechpartner die CD-ROM „Ihre Vertragsunterlagen“ (ab Version Juni 2020) der VOLKSWOHL BUND Versicherungen übergeben hat, finden Sie auf dieser die aufgeführten Dokumente.

Bitte geben Sie dazu die folgende Kennung ein: 1099620S6

Unser zusätzlicher Service:

Mit dieser Kennung können Sie die weiteren Vertragsunterlagen jederzeit auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

Individueller Versorgungsvorschlag

für	Max Muster Musterstr. 1 . 20000 Hamburg	
nach Tarif	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung / SBU	
zu versichernde Person	Max Muster	männlich, geb. 01.07.1988 Eintrittsalter 32 Jahre Nichtraucher
	Verlagskaufmann Arbeitnehmer(in)	BU-Berufsklasse A2
	Ihre Tätigkeitsangaben: - Mindestens 80 % Bürotätigkeit (kaufmännisch, verwaltend oder organisatorisch) - Abgeschlossenes Studium an einer staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule der Europäischen Union, Islands, Norwegens, der Schweiz, Kanadas oder der USA.	
	Versicherungsbeginn	01.09.2020
Dauern	Versicherungsablauf	01.07.2055
	Beitragszahlung bis	01.07.2055
	Rentenzahlung maximal bis	01.07.2055
Beitrag in EUR	monatlich	141,14
	nach Beitragsrabatt aus der Überschussbeteiligung (Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zur Überschussbeteiligung)	94,56

Die garantierten Leistungen Ihrer Versicherung

Garantieleistungen in EUR	bei Berufsunfähigkeit	
	Beitragsbefreiung und Monatsrente	2.000,00

Um Ihnen eine Vorstellung über den Umfang des Versicherungsschutzes bei Berufsunfähigkeit zu geben, haben wir die Leistungen anhand einer vereinfachten Modellrechnung ermittelt. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass die Berufsunfähigkeit nach Zahlung des ersten Beitrags eintritt und wir die Leistungen bis zum Ende der Leistungsdauer erbringen. Die Rentenleistungen betragen **834.000,00 EUR** zuzüglich Beitragsbefreiung.

Die angegebenen Werte für den Beitrag ohne Rabatt aus der Überschussbeteiligung und für die Versicherungsleistungen sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert. **Sie beinhalten noch nicht die Leistungen aus der zusätzlichen, nicht garantierten Überschussbeteiligung, die wir im Folgenden darstellen.**

Die möglichen Gesamtleistungen Ihrer Versicherung inklusive Überschussbeteiligung (nicht garantiert)

Gesamtleistungen
nicht garantiert
in EUR

Die Überschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

Voraussichtliche Gesamtleistungen inkl. Leistungen
aus der **zusätzlichen Überschussbeteiligung**

Ihr Beitrag nach Beitragsrabatt aus
der Überschussbeteiligung 94,56

Im Leistungsfall steigt die Rente jährlich um 1,50 %

Bitte beachten Sie:

Die gewünschte Rente erfordert Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre. (Bitte dem Antrag beilegen)

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise zur Überschussbeteiligung.

Hinweise zur Überschussbeteiligung

Die genannten garantierten Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert. Die Höhe der garantierten Versicherungsleistung ist das Ergebnis einer vorsichtigen Tarifikalkulation. Wir müssen ausreichend Vorsorge treffen für Veränderungen auf den Kapitalmärkten und gegen eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Ungünstiger Risikoverlauf bei Berufsunfähigkeits- / Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen bedeutet eine Zunahme der Häufigkeit von Fällen der Berufsunfähigkeit / Erwerbsunfähigkeit. Unsere vorsichtigen Annahmen führen zu Überschüssen, die umso größer sind, je erfolgreicher unsere Kapitalanlagepolitik ist, je weniger Versicherungsfälle eintreten und je sparsamer wir wirtschaften.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geben wir nahezu alle (Risiko-, Kosten- und Kapital-) Erträge in Form von Zinsgarantien und Überschussbeteiligung an unsere Versicherungsnehmer weiter (in 2019: 98,0%).

Die Überschussbeteiligung wird grundsätzlich im Dezember für das folgende Kalenderjahr deklariert; für den einzelnen Vertrag kann sich daraus eine Erhöhung oder Herabsetzung der Überschussanteile ergeben.

Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt und entsprechend dem gewählten Überschussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung oder zur Beitragsminderung verwendet. Diese Zuteilung ist unwiderruflich. Eine spätere Änderung der jährlich deklarierten Überschussbeteiligung während der Versicherungsdauer wirkt sich nicht auf die bereits erfolgten, sondern nur auf die noch ausstehenden Zuteilungen aus.

Stattdessen kann auch vereinbart werden, dass im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eine zusätzliche Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente gewährt wird (BU- / EU-Bonus).

Bei der beispielhaften Berechnung der Gesamtleistungen haben wir angenommen, dass sich unsere erwirtschafteten Überschüsse auch künftig auf dem für das Jahr 2020 festgesetzten Niveau halten. In Abhängigkeit vom Risiko- und Kostenverlauf sowie von der Entwicklung an den Kapitalmärkten kann sich die Überschussbeteiligung während der Vertragslaufzeit ändern.

Die Höhe des Überschusses und damit die Höhe Ihrer Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserer individuellen Modellrechnung rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2020 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Bei dieser Darstellung werden anfallende Überschüsse zur Verringerung des zu zahlenden Beitrags verwendet. Dieser reduzierte Beitrag gilt nur, wenn die für das aktuelle Geschäftsjahr (2020) festgesetzten Überschussanteilsätze unverändert bleiben.

Besonderheiten dieses Vorschlages

Bedingungsgemäße Nachversicherungsgarantie

Im Rahmen der Nachversicherungsgarantie haben Sie bei zahlreichen Anlässen die Möglichkeit, die Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung anzuheben. Dies ist u.a. möglich bei Heirat, Geburt, Adoption, Erwerb und Finanzierung einer selbstbewohnten Immobilie, Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttoeinkommens von mindestens 10 % und vielen weiteren Anlässen.

Versorgungsgarantie

Auch wenn Ihre insgesamt bei uns versicherte Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsrente 2.500 Euro oder mehr beträgt, haben Sie als Arbeitnehmer in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis bei einer Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttoeinkommens (mindestens 5 %) oder als ein im Kammerberuf selbstständig Tätiger bei Abschluss einer beruflichen Qualifikation (z.B. Fachanwalt, Wirtschaftsprüfer, Facharzt) die Möglichkeit, Ihre Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

Teilzeitklausel

Wird der zeitliche Umfang der Vollzeittätigkeit aufgrund Elternzeit, der Pflege eines Angehörigen oder Kurzarbeit vorübergehend reduziert, so legen wir unserer Leistungsprüfung in dieser Zeit die vertraglich vereinbarte, wöchentliche Arbeitszeit der ursprünglichen Vollzeittätigkeit zugrunde. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz auf die aktuelle Situation der Teilzeitbeschäftigung anzupassen und die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente sowie die damit verbundenen Beiträge entsprechend zu reduzieren und später wieder ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

Berufswechselprüfung

Bei bestimmten Anlässen, wie beispielsweise Berufswechsel, Wechsel der Schulform oder auch Beginn eines Studiums, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Berufseinstufung durch uns überprüfen zu lassen. Ergibt die Prüfung eine bessere Berufseinstufung, so profitieren Sie von reduzierten Beiträgen. Andernfalls führen wir Ihre Versicherung mit unverändertem Beitrag fort. Innerhalb der ersten 5 Vertragsjahre, maximal aber bis zum Alter von 35 Jahren, erfolgt die Berufswechselprüfung sogar ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Verzicht auf abstrakte Verweisung ohne Wenn und Aber

Es wird ausschließlich der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft – ein Berufswechsel kurz vor Eintritt des Leistungsfalls oder das Ausscheiden aus dem Berufsleben haben keinen Einfluss auf dieses Prüfungsverfahren.

Infektionsklausel – für alle Berufe bedingungsgemäß vereinbart!

Berufsunfähigkeit liegt bei uns bedingungsgemäß auch automatisch dann vor, wenn die Behörden dem Versicherten wegen einer Infektion (beispielsweise Hepatitis) ein vollständiges Berufsverbot aussprechen.

Anspruch auf Unterstützung im Leistungsfall

Eine hervorragende Leistungspraxis ist bei der Berufsunfähigkeitsversicherung das A & O. Daher bieten wir hier sowohl bei Eintritt und Anmeldung als auch bei der Wiedereingliederung ins Berufsleben besonderen Service (z.B. Beratung und finanzielle Unterstützung).

Detaillierte Informationen finden Sie in unseren Bedingungen.

Individuelle Modellrechnung

für eine Berufsunfähigkeitsrente
Überschussverwendung: Sofortrabatt

Tarif / **SBU**

Geschlecht, Eintrittsalter männlich, 32 Jahre

BU-Berufsklasse A2

anfängliche Rente 2.000,00 EUR

Beitrag 141,14 EUR monatlich

Versicherungsdauer 34 J. / 10 M.

Zahlungsdauer 34 J. / 10 M.

Rente max. 34 J. / 10 M.

Garantieleistungen:		
Vers.- Jahr/ Monate	beitrags- freie Monatsrente *) EUR	bei Kündigung *) EUR
1	0,00	0
2	0,00	0
3	0,00	0
4	56,26	0
5	88,22	0
6	118,55	0
7	146,96	0
8	173,23	0
9	211,80	0
10	248,06	0
11	281,51	0
12	311,91	0
13	339,38	0
14	364,47	0
15	387,35	0
16	407,54	0
17	424,56	0
18	437,66	0
19	445,85	0
20	448,23	0
21	443,68	0
22	430,92	0
23	408,85	0
24	376,62	0
25	329,66	0
26	264,16	0
27	169,91	0
28	34,10	0
29	0,00	0
30	0,00	0
31	0,00	0
32	0,00	0
33	0,00	0
34	0,00	0
34/ 10	0,00	0

*) am Ende des Versicherungsjahres

Ihre Versicherung können Sie nur dann beitragsfrei fortführen, wenn die beitragsfreie Leistung den in den Allgemeinen Bedingungen genannten Mindestbetrag erreicht. Andernfalls erlischt die Versicherung und es wird – soweit vorhanden – der Auszahlungsbetrag ausgezahlt.

Informationen zur Überschussbeteiligung

Die folgende Deklaration unserer Überschussbeteiligung (Anteilsätze, Bemessungsgrundlagen und Wartezeiten) gilt für das Jahr **2020**. Die jährliche Deklaration veröffentlichen wir jeweils in unserem Geschäftsbericht, den Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.volkswohl-bund.de/web/unternehmen/ueberuns/geschaeftsberichte.asp> einsehen können.

Berufsunfähigkeits-Versicherungen (selbstständig und als Zusatzversicherungen)

in der Anwartschaft

Laufende Überschussanteile in % des Jahresbeitrags ggf. ohne Optionsbeitrag für das Recht auf eine Anschluss-Pflegeversicherung und ohne Risikozuschläge	33,0
Für beitragsfreie Zeiten in % des überschussberechtigten Barwerts	1,50

Bonusrente

Bonusrente in % der BU-Rente in der Anwartschaft	55,0
--	------

im Leistungsbezug

Zinsüberschuss in % des überschussberechtigten Barwerts nach mind. einjähriger BU	1,50
---	------

Wartezeiten für laufende Überschussanteile

Die Gewährung von Risiko- und Kostenüberschussanteilen beginnt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Wartezeit, sonst für Einzelversicherungen nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren (für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach Ablauf von drei Jahren), bei Kollektivversicherungen nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr (für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach Ablauf von zwei Jahren). Laufende Überschüsse zu Risiko-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Existenz-Versicherungen werden zur Beitragsfälligkeit vorschüssig ohne Wartezeit fällig.

Verzinsung der gutgeschriebenen Überschussanteile

Der Ansammlungszins, der bei Vereinbarung des Überschussystems "verzinsliche Ansammlung" auf die gutgeschriebenen Überschussanteile gewährt wird, liegt bei 2,40%.

Bemessungsgrößen für die Überschussanteile

Barwert

Der Barwert einer Versicherung wird als Barwert der ausstehenden vereinbarten Versicherungsleistungen zuzüglich des Barwerts der künftigen kalkulatorischen Kosten abzüglich des Barwerts der ausstehenden Beiträge berechnet.

Überschussberechtigter Barwert

Der überschussberechtigte Barwert wird zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres als Barwert der Versicherung berechnet und - außer bei Versicherungen im klassischen Rentenbezug - mit dem Rechnungszins von 0,90 % um ein Jahr abgezinst.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Produktinformationsblatt zu Versicherungsprodukten

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.
Deutschland

Produkt: SBU

Das folgende Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über die vorgeschlagene Versicherung. Diese Informationen sind **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein, den beigefügten Bedingungen sowie den weiteren Angebotsunterlagen. Bitte lesen Sie alle Unterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Berufsunfähigkeitsversicherung.



Was ist versichert?

Leistung bei Berufsunfähigkeit:

- ✓ Wird die versicherte Person vor Ablauf der Versicherung im Sinne unserer Bedingungen berufsunfähig, zahlen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit die versicherte Berufsunfähigkeitsrente. Die Berufsunfähigkeitsrente zahlen wir maximal bis zum 01.07.2055.

Wenn Sie eine Leistung von uns bekommen, müssen Sie keine Beiträge für Ihre Versicherung zahlen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Ausschlüsse bestimmter Risiken können sich zum Beispiel im Rahmen der individuellen Risiko- und Gesundheitsprüfung ergeben.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Bitte füllen Sie den Antrag wahrheitsgemäß aus. Falsche oder nicht vollständige Angaben gefährden den vereinbarten Schutz.

Zudem ist der Schutz in bestimmten Fällen gemäß unseren Bedingungen ausgeschlossen.

Dazu zählen:

- ! Die vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat durch die versicherte Person.
- ! Eine absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung.
- ! Innere Unruhen oder Kriegsereignisse.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Schutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen zum Beispiel folgende Pflichten erfüllen:

- Bitte füllen Sie den Antrag wahrheitsgemäß aus. Falsche oder nicht vollständige Angaben gefährden den vereinbarten Schutz. In diesem Fall können wir vom Vertrag zurücktreten und leisten nicht.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Wenn sich Ihre Adresse, Bankverbindung oder Ihr Name ändert, teilen Sie uns dies bitte mit. Wenn uns Angaben fehlen, kann es zu Verzögerungen kommen.
- Wenn Sie eine Leistung in Anspruch nehmen möchten, müssen uns bestimmte Nachweise eingereicht werden. Zum Beispiel: der Versicherungsschein und ausführliche Berichte Ihrer behandelnden Ärzte.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem 01.09.2020. Danach werden bis einschließlich dem 01.06.2055 alle weiteren Beiträge monatlich, jeweils zum 1. fällig. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Versicherung?

Ihre Versicherung beginnt am 01.09.2020. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Wir haben den Antrag angenommen und Sie haben den ersten Beitrag rechtzeitig bezahlt.
Ihre Versicherung endet spätestens am 01.07.2055.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum nächsten Zahlungstermin, das heißt monatlich, in Textform kündigen. Textform heißt zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail. Bei einer Kündigung beträgt der Rückkaufswert immer 0 Euro.



Prämie und Kosten

Ihre Versicherung kostet monatlich 141,14 Euro. Sie zahlen aber abzüglich der aktuellen Beteiligung an den Überschüssen nur 94,56 Euro. Die Beteiligung an den Überschüssen kann jedes Jahr unterschiedlich hoch sein oder ganz entfallen.

Eine Versicherung bedeutet nicht nur Schutz oder Sicherheit, wenn etwas passiert. Wir beraten Sie, verwalten Ihre Versicherung und unterstützen Sie im Leistungsfall. Dafür fallen Kosten an. Diese berücksichtigen wir bereits in Ihrem Beitrag.

Art der Kosten	Höhe (Euro)	Zusatzinformation
Abschlusskosten	1.474,91 Euro einmalig 294,98 Euro jährlich in den Jahren 6 bis 8	zum Beispiel für die Beratung, die Prüfung der Angaben zur Gesundheit, Erfassung des Antrags und Ausstellung des Versicherungsscheins
Verwaltungskosten	152,05 Euro jährlich bis zum 01.06.2055 (8,98 % des Jahresbeitrags)	zum Beispiel für regelmäßige Informationen zu Ihrem Vertrag, Änderungen der Versicherung während der Laufzeit oder die ordnungsgemäße Auszahlung im Leistungsfall
Verwaltungskosten für den Leistungsbezug	2,00 Euro Diese Kosten beziehen sich auf je 100 Euro Rente. Sie sind in der vereinbarten Rente bereits einkalkuliert.	

Ändert sich der Beitrag, ändern sich auch die Kosten. Die genaue Höhe teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Wenn uns zusätzlicher Aufwand bei der Verwaltung Ihrer Versicherung entsteht, können weitere Kosten anfallen. Dies ist zum Beispiel möglich bei folgenden Anlässen:

- Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins zzt. kostenfrei
- Mahnverfahren bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen zzt. 2 Euro zzgl. 3% des Beitragsrückstands
- Rücklastschriften zzt. 3 Euro
- Durchführung von Vertragsänderungen, soweit nicht vertraglich vereinbarte Optionen ausgeübt werden. zzt. kostenfrei
- Bearbeitung von Abtretungen oder Verpfändungen zzt. kostenfrei

Kundeninformationsblatt

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zur vorgeschlagenen Versicherung. **Bitte lesen Sie die untenstehenden Informationen vor Antragstellung.**

Hinweis:

Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Verbindung mit § 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind in diesen Kundeninformationen und in den nachstehend aufgeführten allgemeinen Vertragsunterlagen enthalten:

- Allgemeine Angaben über steuerliche Aspekte / Kapitallebensversicherungen, Risikoversicherungen, Selbstständige Pflegeversicherungen, Selbstständige Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen und Selbstständige Existenz-Versicherung (STEUER1.1019)
- Allgemeine Bedingungen für die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung (BED.SBU.0620)

Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen auch diese Unterlagen vorliegen.

Sofern Ihnen Ihr Ansprechpartner die CD-ROM „Ihre Vertragsunterlagen“ (ab Version Juni 2020) der VOLKSWOHL BUND Versicherungen übergeben hat, finden Sie auf dieser die aufgeführten Dokumente. Bitte geben Sie dazu die folgende Kennung ein:

1099620S6

Mit dieser Kennung können Sie Ihre Vertragsunterlagen jederzeit auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

1. Informationen zum Versicherer

Ihr Vertragspartner

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.,
Südwall 37 – 41, 44137 Dortmund

Vorstand: Dietmar Bläsing (Sprecher), Heike Bähler,
Dr. Gerrit Böhm, Axel-Rainer Hoffmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Rainer Isringhaus
Sitz des Unternehmens: Dortmund
Registriergericht: Amtsgericht Dortmund, HRB 29381

Hauptgeschäftstätigkeit

Wir betreiben folgende Versicherungsarten: Klassische Kapital- und Rentenversicherung, Risikoversicherung, Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Pflegeberechtigten-Versicherung.

Teilnahme am gesetzlichen Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die zuständige Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Person, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Wir gehören diesem Sicherungsfonds an.

2. Informationen zur Leistung

Dem Vertrag liegen der Antrag sowie die oben genannten Versicherungsbedingungen zugrunde.

Art der Versicherung:

Berufsunfähigkeitsversicherung (Tarif: SBU)

Im vorgeschlagenen Versicherungsvertrag sind folgende Leistungen versichert:

Wird die versicherte Person vor Ablauf der Versicherung im Sinne unserer Versicherungsbedingungen berufsunfähig, zahlen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit die versicherte Berufsunfähigkeitsrente und übernehmen die Beitragszahlung. Die Berufsunfähigkeitsrente zahlen wir aber maximal bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer.

Hinweise zur Berufsunfähigkeits-Versicherung

Der in den oben genannten Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

3. Informationen zum Vertrag

Zustandekommen des Vertrags

Nach der Übermittlung werden wir Ihren Antrag prüfen und Ihnen ggf. den Versicherungsschein – ersatzweise eine Annahmeerklärung – zusenden. Mit deren Zugang bei Ihnen ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Vertrag VBL/Kundendienst, Südwall 37 - 41, 44137 Dortmund.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0231/5433-574.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 3,15 Euro pro Tag. Den Rückkaufwert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag durch eine Erklärung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu kündigen. Die einzuhaltenden Fristen und sonstigen vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Anwendbares Recht und Sprache

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgen in deutscher Sprache.

4. Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.volkswohl-bund.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an:

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Verlag VBL/Kundendienst, Südwall 37-41, 44137 Dortmund. Sie können uns auch telefonisch unter 0231/ 5433-111 bzw. per E-Mail unter info@volkswohl-bund.de erreichen.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie ebenfalls bei der oben genannten Stelle geltend machen. Genauere Informationen zu Ihren Rechten und den rechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung können Sie unter www.volkswohl-bund.de abrufen.

5. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Fragen steht Ihnen gerne der Vermittler dieses Vertrags zur Verfügung. Falls Sie einmal eine Beschwerde haben sollten, werden wir alles versuchen, Sie zufrieden zu stellen. Sollte wider Erwarten eine Einigung nicht möglich sein, können Sie sich darüber hinaus auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungen), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; Postfach 1253, 53002 Bonn.

Wir sind Mitglied im Versicherungsombudsmann e.V., Leipziger Straße 121, 10117 Berlin; Postfach 080632, 10006 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de). Der Versicherungsombudsmann ist eine Schlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) und wir nehmen an dessen Streitbeilegungsverfahren teil. Bei dem Ombudsmann können Sie bei Streitigkeiten über Ansprüche aus Ihrem Vertrag eine Streitschlichtung beantragen, nachdem Sie uns zunächst die Möglichkeit gegeben haben, unsere Entscheidung zu überprüfen.

6. Spezielle Informationen zur Lebensversicherung

Eingerechnete Kosten

Wie setzen sich die Gesamtkosten zusammen?

Durch den Abschluss und die Verwaltung dieses Vertrags fallen Kosten an, die in dem Beitrag von jährlich 1.693,68 Euro bereits enthalten sind. Die eingerechneten Abschlusskosten umfassen z. B. Leistungen für die Produktentwicklung, den Beratungsaufwand, die Antrags- bzw. Risikoprüfung, die Antragerfassung und die Vertragsaufbereitung. In den eingerechneten Verwaltungskosten sind z. B. Leistungen für die ordnungsgemäße Auszahlung im Leistungsfall bzw. bei Fälligkeit und die regelmäßigen Informationen über Ihr Vertragsguthaben enthalten. Die Abschlusskosten Ihres Vertrags bestehen aus einem einmaligen Betrag von 1.474,91 Euro (2,50 % der Summe der während der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden Beiträge in Höhe von 58.996,52 Euro). Er wird gemäß § 169 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz gleichmäßig auf die ersten 5 Vertragsjahre verteilt.

In den Beiträgen der Jahre 6 bis 8 sind weitere Abschlusskosten von jährlich 294,98 Euro eingerechnet.

Für die Verwaltung Ihres Vertrags sind weitere Kosten von monatlich 12,67 Euro - dies entspricht jährlich 152,05 Euro (8,98 % des Jahresbeitrags) - für die Dauer der Beitragszahlung eingerechnet. Für den Fall einer Berufsunfähigkeit sind in der vereinbarten Berufsunfähigkeits-Leistung jährliche Kosten in Höhe von 480,00 Euro bereits einkalkuliert.

Bitte beachten Sie: Während der Vertragslaufzeit können wir die eingerechneten Verwaltungskosten nicht erhöhen, um sie zum Beispiel an zukünftige Steigerungen der tatsächlichen Verwaltungskosten (Inflation) anzupassen. Wir müssen sie daher vorsichtig, das bedeutet höher als unter normalen Voraussetzungen nötig, bemessen. Demzufolge werden in der Regel aus der Differenz zwischen eingerechneten und tatsächlichen Verwaltungskosten Überschüsse entstehen, die umso größer sind, je sparsamer wir wirtschaften. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geben wir nahezu alle (Risiko-, Kosten- und Kapital-) Erträge in Form von Zinsgarantien und Überschussbeteiligung an unsere Kunden weiter.

Zusätzlich anfallende Kosten

Mit den oben genannten Kosten sind weitgehend alle Aufwendungen, die durch den Abschluss und die Verwaltung der Versicherungsverträge entstehen, abgegolten.

Für die im Folgenden genannten Fälle stellen wir Ihnen ggf. zusätzliche Kosten in Rechnung:

Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins	zzt. kostenfrei
Mahnverfahren bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	zzt. 2 Euro zzgl. 3% des Beitragsrückstandes
Rückläufer im Lastschriftverfahren	zzt. 3 Euro
Durchführung von Vertragsänderungen, soweit nicht vertraglich vereinbarte Optionen ausgeübt werden	zzt. kostenfrei
Bearbeitung von Abtretungen oder Verpfändungen	zzt. kostenfrei

Garantieleistungen und Gesamtleistungen

Die ausgewiesenen Garantieleistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall oder bei Kündigung an den Berechtigten gezahlt.

Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an unseren Überschüssen beteiligt sind. Die jährliche Deklaration veröffentlichen wir jeweils in unserem Geschäftsbericht, den Sie im Internet unter www.volkswohl-bund.de in der Rubrik "Unternehmen" einsehen können.

Versicherungsmathematische Hinweise

Die Tarifikalkulation erfolgt geschlechtsunabhängig (Unisextarife) und basiert auf folgenden versicherungsmathematisch anerkannten Rechnungsgrundlagen, die die Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und den durch das Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung gemäß § 88 Absatz 3 VAG festgelegten garantierten Rechnungszins berücksichtigen:

- Rechnungszins: 0,90 %
- Sterbetafel für Aktive: DAV 2008 T
- Sterbetafel für Berufsunfähige: DAV 1997 TI
- Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten: GRVB 2020 I
- Reaktivierungswahrscheinlichkeiten für Berufsunfähige: DAV 1997 RI

Kapitalanlage

Die Anlage in unserem gebundenen Vermögen erfolgt insbesondere in Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen, Aktien, Investmentanteilen, Hypotheken, Grundstücken und Wertpapieren. Die Anlagen werden zur Erzielung eines hohen Anlageergebnisses und zur Risikominimierung angemessen gestreut und gemischt. Ethische, soziale und ökologische Belange werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen berücksichtigt, soweit sie mit den Grundsätzen der Rentabilität und Sicherheit vereinbar sind und wir über die ethischen, sozialen und ökologischen Belange des Schuldners informiert sind. Auf die Struktur der Kapitalanlagen in unserem Sicherungsvermögen haben Sie keinen Einfluss. Für die Anlage in die von Ihnen ausgewählten Investmentfonds gelten die Anlagegrundsätze der jeweiligen Fondsgesellschaft.

7. Verlauf der Garantieleistungen

Überschussverwendung: Sofortrabatt

Tarif / SBU

Geschlecht, Eintrittsalter männlich, 32 Jahre

BU-Berufsklasse A2

anfängliche Rente 2.000,00 EUR

Beitrag 141,14 EUR monatlich

Versicherungsdauer

34 J. / 10 M.

Zahlungsdauer

34 J. / 10 M.

Rente max.

34 J. / 10 M.

Garantieleistungen:		
Vers.- Jahr/ Monate	beitrags- freie Monatsrente *) EUR	bei Kündigung *) EUR
1	0,00	0
2	0,00	0
3	0,00	0
4	56,26	0
5	88,22	0
6	118,55	0
7	146,96	0
8	173,23	0
9	211,80	0
10	248,06	0
11	281,51	0
12	311,91	0
13	339,38	0
14	364,47	0
15	387,35	0
16	407,54	0
17	424,56	0
18	437,66	0
19	445,85	0
20	448,23	0
21	443,68	0
22	430,92	0
23	408,85	0
24	376,62	0
25	329,66	0
26	264,16	0
27	169,91	0
28	34,10	0
29	0,00	0
30	0,00	0
31	0,00	0
32	0,00	0
33	0,00	0
34	0,00	0
34/ 10	0,00	0

*) am Ende des Versicherungsjahres

Ihre Versicherung können Sie nur dann beitragsfrei fortführen, wenn die beitragsfreie Leistung den in den Allgemeinen Bedingungen genannten Mindestbetrag erreicht. Andernfalls erlischt die Versicherung und es wird – soweit vorhanden – der Auszahlungsbetrag ausgezahlt.